

Bern, 1. August 2019

Unterstützungsfonds Graduate School of the Arts and Humanities | GSAH Merkblatt: Beiträge Veranstaltung Tagungen

Zweck

Aus dem Unterstützungsfonds GSAH kann finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen (Reisekosten, Unterkunft oder Honorare von Teilnehmern, keine Verpflegung), die an einer Einrichtung der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern ausgerichtet werden, beantragt werden. Beiträge werden von der IFN-Kommission im Vorfeld der Veranstaltung bewilligt – je nach Möglichkeit bis zu CHF 1'200 pro Veranstaltung.

Voraussetzung

Voraussetzung ist die ordentliche Mitgliedschaft der Antragsstellenden an der GSAH (Doktorierende) oder des IFN (Postdoktorierende) sowie der Nachweis der organisatorischen Mitarbeit an der Veranstaltung. Es können nur Veranstaltungen unterstützt werden, die interdisziplinär anschlussfähig sind und für Mitglieder der GSAH und des IFN geöffnet werden. Die GSAH (oder nach Absprache das IFN) sollte als Kooperationspartner erscheinen.

Vorgehen

Einsendung des an die IFN-Kommission adressierten Antrags an die Koordination der GSAH gemäss Eingabeformular.

Die Auszahlung erfolgt als Betriebsmittel durch die Geschäftsstelle des WBKolleg auf ein Betriebsmittelkonto einer Einrichtung der Universität Bern.

Eingabefristen

Spätestens Ende Februar für Veranstaltungen ab dem folgenden Juni und Ende September für Veranstaltungen ab dem folgenden Januar.

Die Richtlinien gelten ab sofort.

Die Direktion des IFN und der GSAH